



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Einschreiben mit Rückschein

3P Technik Filtersysteme GmbH
Öschstr. 14

73072 Donzdorf

EINGEGANGEN

22. FEB. 2011

Ihre Nachricht

24.01.2011

Unser Zeichen

66-4502-5531/2011

Bearbeiter/-in

Florian Ettinger
Florian.Ettinger@lfu.bayern.de

Telefon/Fax

+49 (821) 9071-5745
+49 (821) 9071-5760

Datum

14.02.2011

Vollzug des Bayerischen Wassergesetzes, Art. 41f Bauartzulassung serienmäßig hergestellter abwassertechnischer Einrichtungen;

"3P Hydrosystem metal" für Niederschlagswasser von Metall(dach)flächen, Änderung der Bauartzulassung vom 29.12.2010

Anlage(n): Anlage 1 Vergleich der Behandlungsanlagen DN 400 und DN 1000
Anlage 2 Konstruktionszeichnungen DN 1000
Anlage 3 Betriebshandbuch und Montageanleitung DN1000

Das Bayerische Landesamt für Umwelt erlässt folgenden

Bescheid

1 Wasserrechtliche Bauartzulassung

Gemäß Art. 41f des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung vom 19.07.1994 zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.7.2009 wird die wasserrechtliche Bauartzulassung LfU BY-41f-2010/2.0.0 vom 29.12.2010 für die

Fa. 3P Technik Filtersysteme GmbH
Öschstraße 14
D - 73072 Donzdorf

auf Antrag der Firma unter dem Kennzeichen **LfU BY-41f-2010/2.1.0**

wie folgt geändert:

Der Bauart nach zugelassen sind folgende, von der Fa. 3P hergestellte Anlagen vom Typ „3P Hydrosystem metal“ zur Behandlung des Niederschlagswassers von Metall(dach)flächen zur anschließenden Versickerung:

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519



5531/2011

- 3P Hydrosystem metal DN 400, Bauhöhe des Filters 250 mm
- 3P Hydrosystem metal DN 400, Bauhöhe des Filters 500 mm
- 3P Hydrosystem metal DN 1000

Tabelle 1 dieses Bescheids konkretisiert die Anwendungsfälle im Rahmen dieser Bauartzulassung.

Dieser Bescheid versteht sich als Fortschreibung des Erstbescheids LfU BY-41f-2010/2.0.0. Anlass für die Fortschreibung ist der Antrag der Fa. 3P Technik Filtersysteme GmbH, die bestehende Bauartzulassung auf eine Behandlungsanlage mit größerer Filterfläche zu übertragen. Der vorliegende Bescheid ist befristet bis 31.12.2015. Ein Antrag auf Verlängerung ist rechtzeitig – mindestens sechs Monate vor Fristablauf – beim Landesamt für Umwelt zu stellen. Der vorliegende Bescheid besteht aus 13 Seiten und 4+6+20 Seiten Anlagen.

1.1 Kurzbeschreibung

Die Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal wird von unten nach oben durchströmt und im Dauerstau betrieben. Die wesentliche Reinigung erfolgt bei Durchströmung einer eingesetzten Filterkartusche.

Funktionsbedingt muss die Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal mit einem zulaufseitigen Absturz (Höhendifferenz gegenüber Ablauf von mindestens 250 mm) angeschlossen werden.

Konstruktions- bzw. Handhabungsbedingt unterscheiden sich die Systeme DN 400 (Filterfläche: 0,0855 m²) und DN 1000 (Filterfläche: 0,499 m²) geringfügig. Die Modifikation wirkt sich jedoch nicht auf das Funktionsprinzip der Behandlungsanlage aus.

Alternativ zum mit Abschlusskappe verschlossenen Überstau- bzw. Absaugrohr (Notüberlauf) können beide Systeme mit dem Überlaufmeldesystem der Fa. AFRISO (alternative Vorkehrung gegen unkontrollierbares Überlaufen) ausgestattet werden. Dieses besteht aus:

- konduktivem Füllstandssensor
- Ereignismeldesystem EMS 442 (Alarm-Weiterleitung an AFRISO Net Webservice über SMS mit optionaler Weiterleitung an den Anlagenbetreiber)

1.1.1 Kurzbeschreibung 3P Hydrosystem metal DN 400

Die Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal DN 400 besteht aus einem rotierten Polyethylen-Schachtbauwerk (max. Außendurchmesser 445 mm und 8 mm Wandstärke; werkseitige Dichtheitsprüfung) mit eingesetzter Filterkartusche. Zu- und Ablauf sind mit DN 100 angelegt. Die gesamte Bauhöhe nach Anlagentyp beträgt 870 mm (Bauhöhe d. Filters 250 mm) oder 1130 mm (Bauhöhe d. Filters 500 mm).

Das Polyethylen-Schachtbauwerk beinhaltet:

- Schachtdeckel – Abdeckung aus Polyethylen
- geprüftes Dichtelement zwischen Filterkartusche und Polyethylen Schachtbauwerk mit folgenden Spezifikationen:
 - Material: Gummi
 - Öffnungsweite: 330 mm
 - Materialstärke: 22 mm
- Riegel zur Sicherung der Filterkartusche gegen Auftrieb (zweifach)
- Überstaurohr (Notüberlauf) – mit Abschlusskappe verschlossen
- Filterkartusche mit Öse für die Entnahme, bestehend aus:
 1. Gehäuse mit folgenden Spezifikationen:

- Material: Polyethylen
- Wandstärke: 5 mm
- max. Außendurchmesser: 360 mm
- Bauhöhe nach Anlagentyp: 285 mm (Bauhöhe d. Filters 250 mm)
oder
510 mm (Bauhöhe d. Filters 500 mm)

2. Spaltsiebplatte (obere) mit folgenden Spezifikationen:

- Material: Edelstahl
- Schlitzweite: 1,8 mm

3. Spaltsiebplatte (untere) mit folgenden Spezifikationen:

- Material: Edelstahl
- Schlitzweite: 3,8 mm
- offener Anteil: 39 %

4. Zeolithisches Adsorbermaterial (zweilagig),

• Grobschmutzrückhaltung, bestehend aus:

1. hydrodynamischer Abscheider (gemeinsames Bauteil mit Schlammeimer)

2. Vorratsraum zur Grobschmutzrückhaltung (Schlammfang oder Schlammeimer) inklusive Revisionsöffnung mit folgenden Spezifikationen (gemeinsames Bauteil mit hydrodynamischem Abscheider):

- Material: Polyethylen
- Wandstärke: 3 mm
- max. Außendurchmesser: 320 mm
- Bauhöhe: 240 mm (ohne hydrodyn. Abscheider)
bzw.
335 mm (mit hydrodyn. Abscheider)

Abhängig vom Anwendungsfall kann die Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal zusätzlich eine Teleskopverlängerung für das Schachtbauwerk aufweisen.

1.1.2 Kurzbeschreibung 3P Hydrosystem metal DN 1000

Die Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal DN 1000 besteht aus einem Schachtelement (Außendurchmesser 990 mm und 10 ± 1 mm Wandstärke) aus rotiertem Polyethylen mit vier eingesetzten Filtersegmenten (Filterkartuschen). Das Schachtelement ist jeweils werksseitig im Außenschacht (Standardbetonschacht DN 1000 oder Kunststoffschacht DN 1000) vormontiert. Zu- und Ablauf sind mit DN 200 angelegt. Die gesamte Bauhöhe des Schachtelements beträgt 1960 mm. Die gesamte Bauhöhe der Behandlungsanlage, inklusive Außenschacht, kann für die jeweilige Einbautiefe variieren.

Der **Außenschacht** ist ausgeführt, als:

- Standardbetonschacht entsprechend Typ 2 DIN EN 1917 i.V.m. DIN V 4034-1
 - Material: Beton
 - Wandstärke: 120 mm
 - Außendurchmesser: 1000 mm
 -

Der Standardbetonschacht besteht mindestens aus folgenden Bauteilen:

- Schachtdeckel – BEGU Abdeckung
- Schachthals (1000/625 • 600)
- Schachtring (1000 • 1000)
- Schachtunterteil (1000 • 1000)

Abhängig von Anwendungsfall bzw. Einbautiefe kann der Außenschacht weitere Schachtringe aufweisen.

oder

- Kunststoffschacht (mit Dichtheitsnachweis)
 - Material: Polypropylen
 - max. Außendurchmesser: 1130 mm
 -

Der Kunststoffschacht besteht mindestens aus folgenden Bauteilen:

- Schachtkonus
- Schachtring
- Schachtunterteil

Abhängig von Anwendungsfall bzw. Einbautiefe kann der Außenschacht weitere Schachtringe aufweisen.

Der Kunststoffschacht ist nach oben mit einem Betonring und einem Schachtdeckel (BEGU Abdeckung) abgeschlossen.

Das vormontierte Polyethylen-**Schachtelement** gemäß Konstruktionszeichnung der anliegenden Antragsunterlagen bzw. gemäß ergänzender Angaben aus Betriebshandbuch mit Montageanleitung der Fa. 3P beinhaltet:

- Ablaufeinrichtung (T-Stück in DN 200)
- vier geprüfte Dichtelemente zwischen Filterkartuschen und Schachtelement mit folgenden Spezifikationen:
 - Material: Gummi
 - Öffnungsweite: 150 mm
- Bügel zur Sicherung der Filterkartuschen gegen Auftrieb
- Absaugrohr DN 200 (Notüberlauf) – mit Abschlusskappe verschlossen

- vier Filterkartuschen (segmentförmig) mit Ösen für die Entnahme, bestehend aus:
 1. Gehäuse mit folgenden Spezifikationen:
 - Material: Polyethylen
 - Wandstärke: $6 \pm 0,5$ mm
 - Segment-Radius: 430 mm
 - Bauhöhe: 604 mm
 2. Spaltsiebplatte (obere) mit folgenden Spezifikationen:
 - Material: Edelstahl
 - Schlitzweite: 2,0 mm
 3. Spaltsiebplatte (untere) mit folgenden Spezifikationen:
 - Material: Edelstahl
 - Schlitzweite: 3,4 mm
 - offener Anteil: 39 %
 4. Zeolithisches Adsorbermaterial (zweilagig),

1. hydrodynamischer Abscheider mit Abscheiderraum
2. Schlammammelraum

1.2 Anwendungsfälle

Die Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal kann im Rahmen der erlaubnisfreien Versickerung zur Vorreinigung des Niederschlagswassers von unbeschichteten Metall(dach)flächen dienen (vgl. Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV in der Fassung vom 01.10.2008 in Verbindung mit den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser – TRENGW vom 17.12.2008). Tabelle 1 dieses Bescheids konkretisiert die Anwendungsfälle im Rahmen dieser Bauartzulassung.

Tabelle 1: Zulässige Anwendungsfälle für Behandlungsanlagen vom Typ „3P Hydrosystem metal“

	3P Hydrosystem metal DN 400			3P Hydrosystem metal DN 1000	
	Bauhöhe des Filters 250mm	Bauhöhe des Filters 500mm			
zulässige Metall(dach)flächen	Zink	Zink	Kupfer	Zink	Kupfer
max. anschließbare Fläche	130 m ²	130 m ²	130 m ²	650 m ²	650 m ²
max. Betriebsdauer D der Filterkartusche	1 a	2 a	2,5 a	2 a	2,5 a

rechnerische maximale Betriebsdauer bei Anschluss der hier angegebenen maximal anschließbaren Fläche $F = 130 \text{ m}^2$ (DN400) oder $F = 650 \text{ m}^2$ (DN1000). Sofern kleinere (Dach-)Flächen F' angeschlossen werden, kann die jeweilige Betriebsdauer D' unter Verwendung des Flächenverhältnisses wie folgt erhöht werden: $D' = D \cdot 130 \text{ m}^2 / F'$ (DN400) oder $D' = D \cdot 650 \text{ m}^2 / F'$ (DN 1000). D' ist jeweils auf das nächste halbe oder volle Jahr abzurunden.

Der Einsatz der Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal kann sowohl ober- als auch unterirdisch erfolgen. Wegen des Betriebs im Dauerstau ist die Anlage jedoch „frostfrei“ zu installieren.

Die hydraulische Bemessung der Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal ergibt eine überstaufreie Behandlung von $150 \text{ l}/(\text{s}\cdot\text{ha})$, dabei erfolgt Rückstau in den zulaufseitigen Absturz.

1.3 Bestandteile der Bauartzulassung

Bestandteil dieser Bauartzulassung sind:

- Anlagen gemäß Erstbescheid BY-41f-2010/2.0.0 vom 29.12.2010
- Vergleich der Behandlungsanlagen 3P Hydrosystem metal DN 400 und DN 1000 (Anlage 1 des Antrags der Fa. 3P vom 24.01.2011)
- Konstruktionszeichnungen der Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal DN 1000 (Anlage 2 des Antrags der Fa. 3P vom 24.01.2011)
- Betriebshandbuch und Montageanleitung der Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal DN 1000 (Anlage 3 des Antrags der Fa. 3P vom 24.01.2011)

1.4 Widerrufsvorbehalt

Die Bauartzulassung kann widerrufen werden, wenn die ihr zu Grunde liegenden Festlegungen nicht eingehalten werden, wenn neue Erkenntnisse dies aus Gründen des Boden- oder Gewässerschutzes erfordern oder wenn die der Erteilung zugrunde liegenden Rechtsvorschriften geändert werden.

2 Zulässige Metallflächen

Die Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal darf nur für zulässige Metall(dach)flächen gemäß Tabelle 1 dieses Bescheids eingesetzt werden.

3 Bedingungen und Auflagen für den Inhaber der Bauartzulassung und den Betreiber der Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal

3.1

Änderungen oder Ergänzungen der Bauart und/oder Betriebsweise, auch Übertragung auf grö-

ßere und andersartige (Dach-)Flächen, bedürfen einer Änderung der wasserrechtlichen Bauartzulassung.

3.2

Die Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal ist gemäß den Maßgaben dieser Bauartzulassung aufzustellen, in Betrieb zu nehmen, zu betreiben, zu überwachen, in Stand zu halten und zu prüfen.

3.2.1

Aufstellen, Anschließen, Instandhalten und Instandsetzen der Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal dürfen nur von der Fa. 3P vorgenommen werden. Die Fa. 3P darf auch Betriebe mit dem Aufstellen und Anschließen der 3P Hydrosystem metal beauftragen, wenn diese Betriebe einschlägig fachkundig sind und durch die Fa. 3P eingewiesen wurden; die Einweisung ist durch die Fa. 3P zu dokumentieren.

3.2.2

Bei der Errichtung, Instandhaltung, Instandsetzung und Reinigung der Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal sind die geltenden Unfallverhütungs- und Arbeitssicherheitsvorschriften zu beachten.

3.2.3

Ausgebautes Filtermaterial ist wiederzuverwerten oder in Abhängigkeit seiner Belastung ordnungsgemäß zu entsorgen.

3.3

Der schwermetallhaltige Dachabfluss muss der Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal vollständig für eine Behandlung zugeführt werden.

3.3.1

Die erdverlegten Leitungen, die der Filteranlage das Abwasser zuführen und alle weiteren Anlagenteile, die vor der eigentlichen Behandlung mit dem Abwasser in Kontakt kommen, müssen dicht sein. Zur Beurteilung der wasserdichten Herstellung ist der Nachweis der Dichtheit mittels Dichtheitsprüfung entscheidend. Um die Dichtheit langfristig gewährleisten zu können, sind alle Leitungen gelenkig an die Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal anzuschließen. Im Einzelfall kann auf den gelenkigen Anschluss verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass Zwängungsbeanspruchungen nicht auftreten oder von Schacht und Rohr schadlos aufgenommen werden können.

3.3.2

Unbehandeltes Niederschlagswasser der angeschlossenen Metall(dach)flächen darf grundsätzlich nicht versickert werden. Bei einem Überstau der Behandlungsanlage ist daher sicherzustellen, dass anfallendes Niederschlagswasser:

- in den Zulaufleitungen zurückgehalten wird (diese sind auf Dichtheit zu prüfen)

oder

- bei Austritt:

- auf den umliegenden Flächen zuverlässig zurückgehalten wird (diese sind hierzu in geeigneter Weise herzustellen)

oder

- über Versickerung durch 30 cm bewachsenen Oberboden vorgereinigt wird (die umliegenden Flächen sind hierzu in geeigneter Weise herzustellen)

oder

- in die öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanalisation abgeleitet wird (die kommunale Entwässerungssatzung ist zu beachten)

3.3.3

Als Vorkehrung gegen unkontrolliertes Überlaufen ist es notwendig, dass ein Überstau vom Betreiber unverzüglich erkannt wird und eine ursächliche Funktionsstörung beseitigt werden kann. Dies kann durch einfache Sichtkontrolle während eines Regenereignisses oder durch die Nutzung eines elektrischen Überlaufmeldesystems erfolgen.

Nach jedem Überstauereignis sind alle Anlagenteile auf Funktionsfähigkeit zu prüfen und ggf. die erforderlichen Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten nach Maßgabe des anliegenden Betriebshandbuchs mit Montageanleitung durchzuführen.

3.3.4

Die Sicherheitsschaltungen eines elektrischen Überlaufmeldesystems sind für den jeweiligen Anwendungsfall nach Maßgabe der zugehörigen technischen Beschreibung auszuführen. Die Sicherheitseinrichtungen und -schaltungen dürfen nur bei der Fa. 3P, in einem von der Fa. 3P autorisierten Herstellerwerk oder durch einschlägig fachkundige Betriebe – wenn diese durch die Fa. 3P eingewiesen wurden – zusammengestellt werden. Erforderliche Beständigkeitsnachweise sind – abhängig von der Verwendung – für jede Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal zu führen. Die Funktion der Sicherheitseinrichtung ist bei jeder Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal vor Inbetriebnahme zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfungen sind zu dokumentieren und auf Verlangen dem Bayerischen Landesamt für Umwelt vorzulegen.

4 Bedingungen und Auflagen für den Inhaber der Bauartzulassung

4.1

Text und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der Bauartzulassung nicht widersprechen.

4.2

Eine Änderung der Adresse, der Verkauf oder die Auflösung der Fa. 3P oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist dem Bayerischen Landesamt für Umwelt unverzüglich anzuzeigen.

4.3

Die Eignung der funktions- bzw. sicherheitsrelevanten Komponenten (z. B. elektrische Schaltungen, Filtermaterial) ist für den vorgesehenen Anwendungsfall nachzuweisen. Diese Nachweise sind bei der Fa. 3P zu führen und auf Verlangen dem Bayerischen Landesamt für Umwelt vorzulegen.

4.3.1

Die Eignung von Bauteilen externer Hersteller (z. B. elektrische Schaltungen) ist für den Anwendungsfall durch Vorlage einer entsprechenden Zulassung oder durch Gutachten eines Sachverständigen nachzuweisen.

4.3.2

Die Einhaltung von Anordnung, Materialeigenschaft und Maßhaltigkeit (z.B. Filterkartuschen mit zweilagigem Filtermaterial) gemäß den Angaben dieser Bauartzulassung ist durch interne Qualitätskontrolle bei der Fa. 3P nachzuweisen.

4.4

Abweichungen von der technischen Beschreibung gemäß dieser Bauartzulassung und anliegendem Betriebshandbuch mit Montageanleitung sind beim Aufbau der Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal nicht zulässig.

4.5

Die Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal ist an einer geeigneten Stelle mit einem Herstellerschild zu kennzeichnen. Das Herstellerschild muss mindestens folgende Angaben enthal-

ten:

- Kennzeichen der Bauartzulassung
- Inhaber der Bauartzulassung
- Baujahr
- angeschlossene Flächengröße
- Ende der maximalen Betriebsdauer der aktuellen Filterkartusche gemäß Tabelle 1 dieses Bescheids

4.6

Dem Betreiber einer Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal sind folgende Unterlagen in vervielfältigten Exemplaren auszuhändigen:

- Abdruck dieser Bauartzulassung gemäß Nr. 1.3 einschließlich eventueller Nachträge
- Bestätigung des Werkprüfers über die durchgeführte Funktions-/Qualitätskontrolle der funktions- bzw. sicherheitsrelevanten Einrichtungen (insbesondere Filtermaterial)
- Zulassungen der verbauten Anlagenteile (z.B. allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen)
- technische Beschreibung mit Anlagenspezifischer Dokumentation und zugehörigem Funktionsschema (Betriebshandbuch und Montageanleitung für das 3P Hydrosystem metal)

4.7

Filterkartuschen sind nach Nr. 5.2.4 auszutauschen. Hierzu ist ein geeignetes System zu etablieren und dem Betreiber einer Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal bekannt und zugänglich zu machen.

4.8

Die Roteintragungen in den anliegenden Unterlagen dieser Bauartzulassung sind zu beachten.

5 Bedingungen und Auflagen für den Betreiber der Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal

5.1

Bei der Aufstellung und dem Betrieb der Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal sind die Regeln der Technik zu beachten.

5.1.1

Das Vorliegen der rechtlichen Rahmenbedingungen (NWFreiV und TRENGW) für eine erlaubnisfreie Versickerung ist eigenverantwortlich zu prüfen und sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang sind bei der Versickerung des durch eine Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal vorgereinigten Niederschlagswassers Rigolen gegenüber Sickerschächten zu bevorzugen.

5.1.2

Insbesondere ist auf eine ausreichende hydraulische Bemessung der anschließenden Versickerungsanlage im Sinne des Arbeitsblattes DWA-A 138 zu achten.

5.2

Die Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal darf nur entsprechend der technischen Beschreibung gemäß dieser Bauartzulassung und anliegendem Betriebshandbuch mit Montageanleitung betrieben werden.

5.2.1

Zur Inbetriebnahme der Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal ist die Registrierung mittels Garantiekarte (Anlage zu Betriebshandbuch und Montageanleitung) bei der Fa. 3P vorzunehmen.

5.2.2

An einer Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal dürfen nur solche Flächen angeschlossen werden, für welche die Anlage geeignet ist (Tabelle 1 dieses Bescheids).

5.2.3

Die gemäß Nr. 4.6 dem Betreiber ausgehändigten Unterlagen sind vom Betreiber am Aufstellungsort aufzubewahren und den Behörden auf Verlangen vorzulegen.

5.2.4

Die Funktionsfähigkeit einer Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal ist nach den Maßgaben der vorliegenden Bauartzulassung und des Betriebshandbuchs und der Montageanleitung des Herstellers regelmäßig zu prüfen:

- Grobschmutzrückhaltung (Schlammfang oder Schlammammelraum) und Filterkartusche(n) sind nach Betriebsstörung, mindestens aber halbjährlich – am besten nach Beendigung der Pollensaison und nach Abwurf der Blätter im Herbst – gemäß Herstellervorgabe zu reinigen und das anfallende Material ordnungsgemäß zu entsorgen
- Bei anhaltender Betriebsstörung, spätestens aber nach Ablauf der max. Betriebsdauer gemäß Anwendungsfall (Tabelle 1 dieser Bauartzulassung) ist jede Kartusche auszutauschen

5.2.5

Die Funktionsfähigkeit einzelner Teile – z. B. alternatives Überlaufmeldesystem – ist ggf. aufgrund der Maßgaben aus den jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen gesondert zu prüfen.

6 Hinweis

Die wasserrechtliche Bauartzulassung nach Art. 41f BayWG gilt ausschließlich in Bayern. Sie ist auf folgende, von der Fa. 3P hergestellte Typen der Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal beschränkt:

- 3P Hydrosystem metal DN 400, Bauhöhe des Filters 250 mm
- 3P Hydrosystem metal DN 400, Bauhöhe des Filters 500 mm
- 3P Hydrosystem metal DN 1000

7 Kosten

Die Kosten des Bescheids hat der Antragssteller, die Fa. 3P Technik Filtersysteme GmbH, zu tragen.

8 Gründe

8.1 Antrag

Mit Schreiben vom 29.06.2009 hat die Fa. 3P Technik Filtersysteme GmbH, Öschstraße 14, 73072 Donzdorf, einen Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bauartzulassung für zwei Behandlungsanlagen vom Typ 3P Hydrosystem metal gestellt. Der Antrag wurde gemäß Schreiben der Fa. 3P vom 12.11.2009 überarbeitet und mit Schreiben der Fa. 3P vom 23.11.2010 präzisiert. Zu den mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt vereinbarten Untersuchungen wurden ein Zwischenbericht und ein Schlussbericht vorgelegt.

Folgende Unterlagen sind gemäß Antrag in die Bewertung eingeflossen:

- Überarbeitete Antragsunterlagen der Fa. 3P vom 12.11.2009
- Zwischenbericht der TU-München vom 19.08.2010
- Schlussbericht der TU-München vom 10.11.2010
- Betriebshandbuch und Montageanleitung der Fa. 3P vom 23.11.2010

Den Behandlungsanlagen 3P Hydrosystem metal DN 400, Bauhöhe des Filters 250 mm und 3P Hydrosystem metal DN 400, Bauhöhe des Filters 500 mm wurde daraufhin am 29.12.2010 die wasserrechtliche Bauartzulassung BY-41f-2010/2.0.0 erteilt.

Mit Schreiben vom 21.01.2011 hat die Fa. 3P Technik Filtersysteme GmbH, Öschstraße 14, 73072 Donzdorf, einen Antrag auf Übertragung der wasserrechtlichen Bauartzulassung BY-41f-2010/2.0.0 für das 3P Hydrosystem metal DN 400, Bauhöhe des Filters 500 mm, auf das 3P Hydrosystem metal DN 1000 gestellt. Dem Antrag waren zur Bewertung beigefügt:

- Vergleich der Behandlungsanlagen 3P Hydrosystem metall DN 400 und DN 1000
- Konstruktionszeichnungen der Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal DN 1000
- Betriebshandbuch und Montageanleitung der Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal DN 1000

8.2 Fachliche Beurteilung

Den Behandlungsanlagen:

- 3P Hydrosystem metal DN 400, Bauhöhe des Filters 500 mm
- 3P Hydrosystem metal DN 400, Bauhöhe des Filters 250 mm

wurde am 29.12.2010 bereits die wasserrechtliche Bauartzulassung BY-41f-2010/2.0.0 erteilt. Die Behandlungsanlagen wurden dazu vom 18.09.2009 bis 30.09.2010 auf Basis der „Prüfkriterien zur vorläufigen Beurteilung von Versickerungsanlagen zum Rückhalt von Metallionen aus Niederschlagsabflüssen von Metalldächern“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt vom 30.06.2008 (Az: 66-4402-26060/2008) beprobt. Die Übertragung der Zulassung von Zink- auf Kupfer(dach-)flächen wurde für den Einzelfall mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt abgestimmt und erforderliche Nachweise erbracht. Der Lehrstuhl für Siedlungswasserwirtschaft der TU München wurde als unabhängiges Hochschulinstitut mit den entsprechenden Untersuchungen beauftragt.

Die Versuchsanlagen erfüllten die geforderten Prüfkriterien:

- Angeschlossen wurde eine Titanzinkdachfläche (wasserwirtschaftliche Beurteilung wie Zinkdach) von 260 m², die strömungstechnisch zu gleichen Teilen auf die beiden beprobten Anlagen aufgeteilt wurde.
- Es befanden sich ausschließlich überwachte Bypass- oder Überlaufeinrichtungen in den Anlagen. Hydraulische Überlastung trat im Beprobungszeitraum auf und konnte geklärt und behoben werden. Für den Betrieb kann die Überlaufeinrichtung mittels Abschlusskappe verschlossen werden.
- Die Nachweise über Kalibrierung der MID und Dichtheit der Anlage wurden erbracht.
- Das erforderliche Spektrum an jahreszeitlichem Niederschlagsgeschehen wurde im Rahmen der Beprobung abgebildet. Es wurden insgesamt 20 repräsentative Ereignisse in den drei Klassen ausgewertet.
- Der Vorratsraum zur Grobschmutzrückhaltung (Schlammfang oder Schlammeimer) und die Filterkartusche wurden am 16.06.2010 bzw. am 02.07.2010 gereinigt. Für den Betrieb gelten daraus resultierende Wartungsvorgaben.
- Die Anforderungen an den Zink- und Kupferrückhalt (nur bei Bauhöhe des Filters von 500 mm) wurden erfüllt.
- Im Rahmen der Standzeituntersuchungen wurden je nach Anlagentyp und Anwendungsfall rechnerische Standzeiten von 1,2 bis 3 a belegt. Zur Ermittlung der maximalen Betriebsdauern der Filterkartuschen gemäß Tabelle 1 dieser Bauartzulassung wurden Sicherheitsabschläge berücksichtigt.
- Die Versuchsanlage 3P Hydrosystem metal DN 400, Bauhöhe des Filters 500 mm erfüllte die zusätzlichen Anforderungen zur Übertragung der Zulassung von Zink- auf Kupfer(dach-)flächen.

Die Prüfkriterien zur vorläufigen Beurteilung von Versickerungsanlagen zum Rückhalt von Metallionen aus Niederschlagsabflüssen von Metalldächern“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt vom 30.06.2008 (Az: 66-4402-26060/2008) eröffnen die Übertragung der Zulassung auf

entsprechend dimensionierte Anlagen für andere Dachflächengrößen, sofern:

- im Versuch eine Dachfläche von mindestens 100 m² untersucht wurde und
- die Größe der Filterfläche der Dachfläche proportional angepasst wird.

Die Kriterien zur Übertragung der wasserrechtlichen Bauartzulassung sind für den beantragten Anwendungsfall erfüllt:

- Es wurde im Versuch eine Dachfläche von 130 m² angeschlossen (s.o.).
- Der Nachweis über die proportionale Anpassung der Filterfläche wurde für das 3P Hydrosystem metal DN 1000 in Anlage 1 der Antragsunterlagen der Fa. 3P Technik Filtersysteme GmbH, Öschstraße 14, 73072 Donzdorf, vom 21.01.2011 erbracht.

Die wasserrechtliche Bauartzulassung für das 3P Hydrosystem metal DN 400, Bauhöhe des Filters 500 mm, kann auf das 3P Hydrosystem metal DN 1000 übertragen werden.

Im Rahmen der erlaubnisfreien Versickerung (NWFreiV und TRENGW) kann die Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal eine Vorreinigung des Niederschlagswassers von Zink- oder Kupfer(dach)flächen (zulässige Anwendungsfälle nach Tabelle 1 dieser Bauartzulassung) über 30 cm bewachsenen Oberboden ersetzen.

Die Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal soll dabei überwiegend dort verwendet werden, wo die Ausbildung einer herkömmlichen flächenhaften Versickerung über Oberboden nicht möglich bzw. nicht zumutbar oder verhältnismäßig ist.

Die vorhandenen Filtereinrichtungen gewährleisten, dass während eines durchschnittlichen Niederschlagsereignisses partikuläre und gelöste Stoffe, insbesondere die Schwermetalle Kupfer und Zink, aus dem (Dach-)Abfluss unmittelbar zurückgehalten werden.

Bei der Beurteilung der Bauart der Behandlungsanlage 3P Hydrosystem metal ist positiv zu berücksichtigen, dass Bauhöhe und Bauform einer anschließenden Versickerung über Rigolen entgegenkommt.

Bei ordnungsgemäßer Herstellung, Aufstellung und Betrieb gemäß dieser Bauartzulassung und dem vom Bauartzulassungsinhaber erstellten Betriebshandbuch mit Montageanleitung ist eine Gewässerverunreinigung nicht zu besorgen.

8.3 Rechtliche Beurteilung

Das StMUG wurde durch Art. 33 (2) BayWG in der Fassung vom 19.07.1994 zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 ermächtigt, durch eine Rechtsverordnung Maßgaben festzulegen, mit denen Anforderungen an das schadloze Versickern von Niederschlagswasser näher geregelt werden. Gemäß §3 (2) NWFreiV vom 01.01.2000 mit Änderung vom 01.10.2008 können zur Vorreinigung von Niederschlagswasser von unbeschichteten Kupfer-, Zink- oder Bleiblechflächen über 50 m² Anlagen verwendet werden, die nach Art. 41f BayWG der Bauart nach zugelassen sind.

Gemäß Art. 41f BayWG ist das Bayerische Landesamt für Umwelt für die Entscheidung über den Antrag und für den Erlass dieses Bescheides zuständig.

So lange keine anderslautende Verordnung durch den Bundesgesetzgeber auf Basis des §46 Absatz 2 in Verbindung mit §23 Absatz 1 WHG [in der Fassung vom 31.07.2009] besteht, hat die oben genannte Regelung auch nach Inkrafttreten des neuen WHG [in der Fassung vom 31.07.2009] und des neuen BayWG [in der Fassung vom 24.02.2010] Bestand.

Dem Antrag der Fa. 3P Technik Filtersysteme GmbH wird stattgegeben.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 5 Abs. 1, Art. 6, 8, 10 und 11 Kostengesetz (KG) vom 20.02.1998 (GVBI S. 43 - BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBI S. 951) i. V. m. Tarif-Nr. 8.IV.0/1.26 des Kostenverzeichnisses zum KG. Die festgesetzte Gebühr entspricht dem Verwaltungsaufwand und der Bedeutung der Angele-

genheit für den Antragsteller.

9 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Umweltrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.



Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle
Präsident

